

05/20



Deutscher Bundestag



Biotope schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

BNA newsletter

„Exotenhaltung“ vor dem Aus? - Positivliste und weitere Einschränkungen der Heimtierhaltung im Zuge der Corona-Pandemie gefordert

Im Schatten der Corona-Pandemie haben die beiden Bundestagsfraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils einen Antrag eingereicht und fordern die Bundesregierung darin auf, sehr weitgehende Beschränkungen für die Heimtierhaltung aufzustellen. Wir möchten nachfolgend auf beide Anträge eingehen:

DIE LINKE.

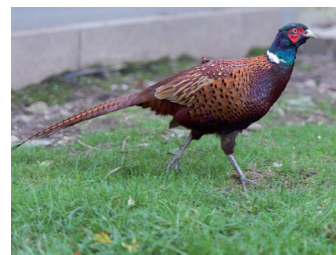
DIE LINKE fordert ein komplettes Aussetzen des Handels mit Wildtieren, bis

ein unabhängiges Kontrollnetz und ein Register zur Überwachung von Wildtierim- und -exporten etabliert sind. Weiterhin fordern sie eine Prüfung, „wie die Nachzucht gefährdeter Arten gesichert und kommerzieller Handel von Wildtieren, die aus menschlicher Nachzucht stammen, so eingeschränkt werden kann, dass er sowohl den Risiken des Biodiversitätsverlustes (vor allem durch die Gefahr des fälschlichen Ausgebens von Wildfängen als Nachzuchten) und der Minimierung des Zoonoserisikos gerecht wird.“ Auch soll der Online-Handel mit lebenden Wildtieren dauerhaft verboten werden, die Nachverfolgbarkeit der Herkunft von nach Deutschland importierten Wildtieren soll gewährleistet und Tierbörsen sollen strenger über rechtlich verbindliche Verordnungen geregelt werden. Die Bundesregierung solle „unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, der strenge bundeseinheitliche Regelungen zur Privathaltung exotischer Tiere vorsieht.“

Wesentlich präziser ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert. Hierin wird unter anderem gefordert, dass sich die Bundesregierung „für eine EU-Verordnung einsetzt, die den Import, Besitz und Verkauf von Tieren verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und exportiert wurden (in Anlehnung an den US-„Lacey-Act“).“ Auch gewerbliche Tierbörsen und der Verkauf, Tausch und Versand lebender Wildtiere über Online-Portale sollen unterbunden werden, was aus Sicht des BNA den Vollzug von Tier- und Artenschutzproblemen erschweren wird, wenn hier anstatt auf sinnvolle und umsetzbare Regelungen auf pauschale Verbote gesetzt wird. Die sicherlich für alle Tierhalter bedrohlichste Forderung ist die Einführung von „**Positivlisten für die Haltung von Tieren, die aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen,**



Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in Privathaltung unbedenklich und dauerhaft möglich ist.“ Weiterhin fordern Sie „**einen Sachkundenachweis für Privathalterinnen und -halter von erlaubten Wildtieren und strenge Tierschutzanforderungen für deren Haltung.“**



Drohende Positivlisten: Dürften dann noch Papageien, Waldvögel, Fasane, Flamingos und Co gehalten werden? Fotos: BNA

Drohende Positivlisten – welche Tierarten dürften überhaupt noch gehalten werden?

Anhand solcher Kriterien für die Aufnahme in eine Positivliste könnte nicht nur die Haltung von Gift- oder Gefahrtieren, Reptilien und Amphibien eingeschränkt werden, sondern Papageien, Hühner-, Wald- und sogar Greifvögel könnten davon ebenso betroffen sein wie *de facto* alle Heimtiere – **unabhängig ob domestiziert, wildlebender Art oder „exotisch“**. In der EXOPET-Studie wurde festgestellt, dass bei Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittichen, Goldfischen, Bartagamen und anderen Arten die größten Handlungsdefizite auftraten – hier könnten somit die Gründe des Tierschutzes gegen eine Aufnahme in die Positivliste sprechen. Durch das Kriterium des Artenschutzes ließe sich ein Haltungsverbot für viele Amphibien, Reptilien und Vögel rechtfertigen. Wäre weiterhin auch die Haltung von Katzen, Frettchen und Co bei einer solchen Umsetzung aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten unbedenklich und dauerhaft erlaubt, wenn das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Meldepflicht für Corona-Infektionen bei Haustieren einführt? Welche Tierarten dürften dann anhand der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten

Ausschlusskriterien überhaupt noch gehalten werden und unter welchen Bedingungen? Und wie sähe für die Tierarten, die dann noch gehalten werden dürfen, wohl ein Sachkundenachweis aus?

Aktivitäten des BNA

Unter dem Ansatz des [One Health](#) werden offensichtlich immer mehr Forderungen zur Einschränkung in der Heimtierhaltung gestellt – unabhängig davon, ob sie zukünftig zu einem sinnvollen und nachhaltigen

Präventionsschutz weiterer Pandemien beitragen können oder nicht. Wir haben mit entsprechenden Schreiben an die beiden Parteien unsere Sichtweise – wie die Ablehnung einer Positivliste – und Anmerkungen auf diese Anträge übermittelt. Wir werden auch weiterhin parteiübergreifend den Beitrag der sachkundigen und organisierten Tierhaltung für einen praktizierten Tier- und *ex-situ* Artenschutz in den Ländern, im Bund und in Europa vertreten und uns für die Interessen der Tierhalter einsetzen. ■

Gifttiergesetz in NRW verabschiedet, aber viele Chancen verpasst

In Nordrhein-Westfalen nahm die Landesregierung aus CDU und FDP den Fall der „Herne-Kobra“ aus dem vergangenen Sommer zum Anlass, anstatt eines umfangreichen Gefahrtiergesetzes nun ein schlankes Gifttiergesetz zu erarbeiten. In diesem Gesetz soll



ausschließlich die Haltung derjenigen Arten geregelt werden, die aufgrund ihres Giftes eine Gefahr für den Menschen darstellen können – somit waren Riesenschlangen, Groß- und Panzerechsen, einige Fischarten sowie Vogel- und

viele Säugetierarten gar nicht in dem Gesetzentwurf aufgeführt. In [verschiedenen Gesprächen](#) mit Parteien sowie in einer mit der DGHT gemeinsam verfassten [Stellungnahme](#) hatte der BNA auf Widersprüche im *Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung von sehr giftigen Tieren* (Gifttiergesetz NRW) hingewiesen, die jedoch in der Politik leider keine Beachtung fanden. Somit ist in NRW ab dem 01.01.2021 die Neuanschaffung der im [Gesetz](#) unter §2 aufgeführten Gifttiere verboten. Während des Gesetzgebungsverfahrens ist es uns zwar gelungen, einige der ursprünglich ebenfalls aufgeführten Schlangenarten sowie die Krustenechsen mit wissenschaftlichen Argumenten von der Verbotsliste zu streichen. Dennoch ist nicht nachvollziehbar, warum nach wie vor die Anschaffung von Ornamentvogelspinnen der Gattung *Poecliotheria* zukünftig verboten ist.

Gifttierhalter müssen Auflagen beachten und erfüllen

Für Tiere, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gehalten werden, besteht Bestandsschutz. Auch die Zucht mit den Tieren ist weiterhin möglich, eine Abgabe der Nachzuchten darf jedoch nicht an Personen erfolgen, die in NRW leben. Die Neuanschaffungen von Tieren in bestehende Haltungen – beispielsweise zur Erweiterung von Zuchtgruppen – ist jedoch ab dem 01. Januar 2021 verboten. Zudem müssen die Halter einige Auflagen erfüllen, um weiterhin legal ihre Tiere im Rahmen des Bestandsschutzes pflegen zu können. Zu diesen Auflagen gehört nicht nur die Vollendung des 18. Lebensjahres und eine Bestandsmeldung der gepflegten Tiere, sondern auch ein Führungszeugnis sowie bis zum 31. Juli 2021 der Abschluss und Nachweis

einer Haftpflichtversicherung zur Deckung von möglichen Personen- oder Sachschäden. Den Nachweis der Sachkunde sucht man jedoch vergeblich! Kann oder möchte ein Halter der vom Gesetz betroffenen Tierarten die Auflagen nicht erfüllen, kann er seine Tiere entweder verkaufen – natürlich nicht innerhalb von NRW – oder dem Land überlassen, welches für die Abholung und Unterbringung der Tiere auf Landeskosten sorgt.

Die neugegründete [Interessengruppe Gefahrtierhalter](#) prüft aufgrund der diversen Einschränkungen bereits eine Klage gegen dieses Gesetz.

Gut gedacht, leider schlecht gemacht

Im Rahmen unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass die hierbei anfallenden potenziellen Kosten zur Unterbringung der Gifttiere von der Landesregierung während des Gesetzgebungsverfahrens nicht transparent dargelegt worden sind; die Gesamtsumme könnte sehr schnell, abhängig von der Menge und Art der abgegebenen Tiere, mehrere Millionen Euro über die ursprünglich geplante zehnjährige Gesetzeslaufzeit betragen. Mutmaßlich diesen nicht abschätzbaren Kosten geschuldet, wurde das Gesetz nun zunächst für fünf Jahre befristet, um danach ein Fazit ziehen können.

Aus Sicht des BNA wurde bei diesem Gesetzgebungsverfahren eine sehr große Chance auf ein schlankes und wirklich zukunftsweisendes Gift- bzw. Gefahrtiergesetz verpasst, in dem die Sachkunde als elementarer Bestandteil zur Haltung von sehr giftigen und gefährlichen Tieren verankert ist. Die profunde Sachkunde ist die beste Gefahrenabwehr, da nicht nur Grundlagen über die Biologie und Physiologie dieser Tiere dabei vermittelt werden, sondern auch eine sichere Unterbringung sowie ggf. auch das Handling solcher Tiere in speziellen Kursen. Die nachgewiesene Sachkunde des Halters wäre zudem eine sehr gute Grundlage für die Neuanschaffung weiterer Tiere im Rahmen von Erhaltungszuchten, was durch dieses Gesetz nach Inkrafttreten nun leider verboten ist. Aber offensichtlich geht die Landesregierung NRW davon aus, dass mangelnde Sachkunde nicht das Problem bei den entwichenen Kobras in NRW aus den vergangenen Jahren darstellte. ■

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.